
Sektion Gesundheitsförderung und Präventivmedizin
Judith Seitz, Allgemeinmedizin FMH
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon 062 835 29 60
Fax 062 835 29 65
E-Mail judith.seitz@ag.ch

An die
Schulärztinnen und Schulärzte
im Kanton Aargau

Aarau, 5. August 2009

**Influenza A (H1N1)
Verzicht auf allgemeine Schulschliessungen im Kanton Aargau
Informationen und Empfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit rechnet damit, dass nach den Sommerferien und im Verlauf des Herbstes die Anzahl von Grippeerkrankungen in der Bevölkerung stark ansteigen wird und dass dabei gemäss bisheriger Erfahrung besonders auch Kinder und Jugendliche betroffen sein werden.

Wir informieren Sie über die Massnahmen und Empfehlungen betreffend Grippeerkrankungen im Pandemiefall an den Schulen im Kanton Aargau.

1. Schulschliessungen

Der Influenza-Pandemieplan Schweiz des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sieht als eine der möglichen Massnahmen zur Eindämmung der Mensch-zu-Mensch-Übertragung die Schliessung von Schulen vor. Weil sich zum jetzigen Zeitpunkt die Ausbreitung einer Pandemie nicht mehr verhindern lässt, empfiehlt das BAG den Kantonen, von allgemeinen Schulschliessungen im Moment abzusehen. Die Kantone können jedoch in eigener Kompetenz über Schulschliessungen entscheiden.

Gemäss regierungsrätlichem Beschluss vom 3. August 2009 wird im Kanton Aargau auf eine generelle vorsorgliche Schliessung der Schulen verzichtet.

Der Entscheid stützt sich auf die Argumentation und Empfehlung des BAG. Insbesondere gibt es viele berufstätige Eltern, welche bei einer Schulschliessung ihre Kinder gar nicht betreuen können und wahrscheinlich werden sich die Kinder ausserhalb der Schule weiterhin in Gruppen aufhalten.

Der Kanton bzw. der Kantonsärztliche Dienst hat jedoch die Kompetenz, je nach Situation **aus epidemiologischer Sicht** die Schliessung einzelner Klassen oder Schulen in Absprache mit der Schulärztin bzw. dem Schularzt und mit der Schulbehörde und der Schulleitung anzuordnen.

Die Schulbehörde kann hingegen selbständig über eine Schliessung von Klassen oder der Schule **aus organisatorischen Gründen** entscheiden, so bei Personalmangel wegen Erkrankungen beim Lehrpersonal und fehlenden Möglichkeiten eines Betreuungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler.

2. Allgemeine Verhaltens- und Hygienemassnahmen

Vor Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010 werden die Schulleitungen, Schulpflegen und Lehrpersonen durch das Departement Bildung, Kultur und Sport über Verhaltensweisen im Pandemiefall informiert. Zudem wird den Schulen eine Empfehlung für den Pandemiefall zu Händen der Eltern zur Verfügung gestellt, welche den Schülerinnen und Schülern am ersten Schultag abgegeben werden soll (siehe Beilagen).

Bei individuellen Fragen zu viralen Grippeerkrankungen werden die Eltern in erster Linie an ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt verwiesen.

3. Vorgehen bei Grippeerkrankungen oder -Verdachtsfällen in den Schulen

Die allgemeinen Informationen für die Ärzteschaft im Kanton Aargau werden als bekannt vorausgesetzt. Siehe dazu auch unsere Website.

Zurzeit aktuelles Dokument: "Informationen und Vorgehen bei Verdacht auf Influenza A (H1N1)" vom 30. Juli 2009 des Kantonsärztlichen Dienstes (in Berücksichtigung der Empfehlungen des BAG).

Vorgehen der Schulleitung

Die Schulleitungen sind angewiesen, Grippeerkrankungen von ≥ 3 Kindern in einer Klasse der zuständigen Schulärztin oder dem Schularzt zu melden.

Weiteres Vorgehen der Schulärztin oder des Schularztes (allenfalls in Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst und der Schulbehörde und der Schulleitung)

1. Beurteilung, ob es sich um einen lokalen Ausbruch handelt

- ≥ 3 Personen mit grippalen Symptomen gemäss Verdachtskriterien des BAG?
- Klinische Kriterien gemäss BAG erfüllt und Fälle zeitlich und/oder räumlich zusammenfallend?

2. Risiken des lokalen Ausbruchs

- Betroffene oder Kontaktpersonen in der Schule (Klassenkameradinnen und -kameraden, Lehrpersonen, weitere) mit erhöhtem Komplikationsrisiko? Siehe auch BAG.

3. Entscheid über ev. weitere Massnahmen

- Stichprobenartiger virologischer Labornachweis
Allenfalls stichprobenartige Entnahme eines Abstrichs zur Bestätigung eines Ausbruchs von Grippe A (H1N1). Für solche Probenentnahmen sollen die betroffenen Kinder gemäss den allgemeinen Informationen für die Ärzteschaft entweder an das Kantonsspital Aarau oder Baden überwiesen werden (telefonische Voranmeldung).
- Erkrankte Schülerinnen und Schüler bleiben zuhause bis mind. 24h nach Abklingen der Symptome. Information der engen Kontaktpersonen, die Hygienemassnahmen zu befolgen und ihren Gesundheitszustand zu beobachten. Dies für 7 Tage nach der letzten Exposition. Diese Information sollte in der Regel bereits im Rahmen der ärztlichen Beratung oder durch die Erkrankten bzw. ihre Eltern erfolgt sein.
- Gesunde Geschwister können die Schule besuchen. Besondere Beachtung der Hygienemassnahmen.
- Allenfalls Empfehlung an (zurzeit noch) symptomlose Schülerinnen und Schüler mit jedoch erhöhtem Komplikationsrisiko (z.B. Immunschwäche), temporär zu Hause zu bleiben.
- Allenfalls temporäre Schliessung einer oder mehrerer Klassen oder der Schule.

4. Meldung der Häufung mit dem Meldeformular per Fax an den Kantonsarzt

- Siehe Website Kantonsärztlicher Dienst oder BAG.

4. Klassenlager

Klassenlager sollen analog dem Entscheid zu den Schulschliessungen nicht generell vorsorglich abgesagt werden.

Kinder, welche bereits bei Lagerbeginn Krankheitssymptome haben, sollen nicht mit ins Lager gehen.

Im Lager erkrankte Kinder sollen bei Kontakten einen Mundschutz tragen und von den Eltern zur weiteren Betreuung nach Hause geholt werden.

Bei einem Ausbruch von Grippeerkrankungen in einem Klassenlager soll für weitere Massnahmen die dort zuständige Ärztin oder der Arzt beigezogen werden.

Alle Dokumente finden Sie auf unserer Website: <http://www.ag.ch/kantonsarzt/de/pub/>.

Bundesamt für Gesundheit <http://www.bag.admin.ch/influenza>


Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Pract. med. Judith Seitz



Dr. med. Maria Inés Carvajal
Stv. Kantonsärztin

Beilagen

Empfehlungen im Pandemiefall an die Schulleitungen, Schulpflegen und Lehrpersonen (5. August 2009)

Empfehlungen im Pandemiefall für Eltern und Erziehungsberechtigte (5. August 2009)

Kopie

Richard Nussbaumer, Stv. Leiter Abteilung Volksschule, Departement Bildung, Kultur und Sport, Bachstrasse 15, 5001 Aarau